

Supermarkt in Wellesweiler richtet sich barrierefrei aus

Die Einkaufstour soll kein Hindernisparcours mehr sein

Gemüswaagen auf der Augenhöhe von Rollstuhlfahrern und Warenangebote in Großschrift: Der Einkaufsmarkt „E-Center“ im saarländischen Wellesweiler will sich an eine Zielvereinbarung halten, die barrierefreies Einkaufen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Menschen mit Behinderung wollen barrierefrei einkaufen können. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, ist im Bundesbehindertengleichstellungsgesetz eine Zielvereinbarung festgeschrieben – getroffen zwischen der Landesvereinigung Selbsthilfe und Handelsunternehmen, Sparkassen, Jugendherbergen, Hotels und Flughäfen.

Das E-Center in Wellesweiler gesellte sich in die Reihe der Einkaufsmärkte, die sich in den kommenden fünf Jahren an diese Vereinbarung halten wollen. Die Urkunde wurde vor Ort in Anwesenheit zahlreicher Persönlichkeiten aus dem Umfeld der Landesvereinigung Selbsthilfe und ihrer Mitgliedsverbände, aus den Verbänden SoVD und VdK sowie aus der Politik und dem Markt-bereich Edeka unterzeichnet.

Staatssekretärin Gaby Schäfer, die das Projekt fördert, und die Vorsitzende der Landesvereinigung Selbsthilfe, Angela Staub, bekräftigten, dass sich immer mehr Branchen und Unternehmen in Deutschland an die Vereinbarungen hielten. Laut Pressereferentin Dorothee Morguet-Kries sind derzeit über 40 Einrichtungen im Register für Zielvereinbarungen und Mobilitätsprogramme eingetragen.

Stefan Schunk, Marktleiter in Wellesweiler, versicherte, seine Mit-

arbeiter stünden voll und ganz hinter der Aktion. Sie würden auch von der Stadt Neunkirchen unterstützt, wie der Beigeordnete Sören Meng unterstrich. Mit Monika Jost hat die Stadt eine eigene Beauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderung. Im Sozialministerium vertritt der kommissarische Referatsleiter Michael Schley neben Gaby Schäfer die Interessen der Menschen mit Handicap.

In der Vereinbarung verpflichteten sich die Einrichtungen, gut gekenn-

zeichnete Behindertenparkplätze, Toiletten, Rollatoren und rollstuhlgerechte Einkaufswagen bereitzuhalten. Gemüswaagen werden für Rollstuhlfahrer und kleinwüchsige Menschen abgesenkt, sodass sie für diese in Augenhöhe sind. Das Personal hilft beim Einpacken an der Kasse. Bei der Ausschilderung von Warenangeboten wird durch Großschrift auch an sehbehinderte Menschen gedacht. Gehörlose und Schwerhörige können über Fax und E-Mail Informationen anfordern.



In Wellesweiler können Ältere sowie Menschen mit Behinderung künftig barrierefrei einkaufen. Dazu verpflichtete sich der Markt per Urkunde.

Ortsverband Worms-Wonnegau

Leiharbeit: viel Informationsbedarf

Bei seiner jüngsten Vorstandssitzung ließ sich der Vorstand des SoVD Worms-Wonnegau von seinem Sozialberater und 1. Vorsitzenden, Heiner Boegler, über die Entwicklung bei den Arbeitsverhältnissen der Leiharbeit berichten. Boegler ist auch Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Der 1. Ortsvorsitzende berichtete, in den letzten Wochen des alten und ersten Wochen des neuen Jahres sei der Beratungsbedarf unter Leiharbeitnehmern exorbitant gestiegen. Als begrüßenswert und „längst fällig“ stufte Heiner Boegler die gerichtliche Entscheidung zum Tarifvertrag im

Zeitarbeitsbereich ein, der unzumutbare Bestimmungen für die Arbeitnehmer enthielt. Schon mehrfach hatte der Ortsverband Worms-Wonnegau zuvor gegen diesen Tarifvertrag protestiert und die Agentur für Arbeit und die ARGE in Worms aufgefordert, keine Arbeitslose in diesen Bereich zu vermitteln.

Arbeitnehmern, die bei einer Zeitarbeitsfirma ab Dezember 2005 beschäftigt waren oder noch sind, empfahl Boegler, unbedingt zu prüfen, inwieweit sie rückwirkende Forderungen haben könnten. Für aktuell als Leiharbeiter Beschäftigte könne eine ganz neue Situation eintreten: Sie hätten dann die gleichen Rechte wie die Stammebeschäftigten.

Denn das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im Dezember 2010 entschieden, dass die Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) nicht tariffähig ist. Sie kann und konnte daher keine Tarifverträge abschließen, mit denen in der Zeitarbeitsbranche vom Grundsatz der Gleichbehandlung abgewichen wird.

Die schriftliche Entscheidungsgründung liegt noch nicht vor. Daher lasse sich laut Boegler derzeit nicht mit letzter Sicherheit die Frage nach der Rückwirkung dieser Entscheidung beantworten, was Nachzahlungen von Arbeitsentgelt und Sozialversicherungsbeiträgen angehe.

Die Deutsche Rentenversicherung hat schon vorsorglich auf eventuelle Nachmeldungen von Rentenversicherungsbeiträgen reagiert. Sie riet: „Sofern in diesem Zusammenhang

höhere Beiträge ab Dezember 2005 nachgemeldet werden, kann sich für Rentenbezieher hieraus nachträglich eine höhere Rentenleistung ergeben. Betroffen können Rentenbezieher mit einem Rentenbeginn ab 2006 sein, für die in diesem Zusammenhang auch Beitragszeiten seit dem Dezember 2005 berücksichtigt wurden. Diese müssen aus einem Leiharbeitsverhältnis eines Unternehmens resultieren, bei dem Tarifverträge der CGZP angewendet wurden.“

Damit erhöhte Rentenleistungen gegebenenfalls so weit wie möglich rückwirkend anerkannt werden können, wird betroffenen Rentenbezieher auch weiterhin geraten, so bald wie möglich einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Rentenzahlungen bei ihrem Rentenversicherungsträger zu stellen.

Fragen zu diesem Thema beantworten gern die Sozialberater des SoVD sowie die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Ungleichbehandlung: Tarifverträge für Zeitarbeit waren nicht rechtens

Höhere Renten für Leiharbeiter/-innen, auch rückwirkend?



Kolumne

Auswirkungen des demografischen Wandels

Liebe Freundinnen und Freunde,



die Bevölkerungsprognose zeigt eine drastische Alterung und einen deutlichen Bevölkerungsrückgang in Deutschland. Im Jahr 2060 werden hierzulande voraussichtlich nur noch 65 bis 70 Millionen Menschen leben. Derzeit sind es 82 Millionen. Jeder Dritte wird dann mindestens 65 Jahre alt sein und jeder Siebte 80 Jahre oder noch älter. Diese Entwicklung kann weder durch Zuwanderung aus dem Ausland noch durch eine etwas höhere Kinderzahl nennenswert aufgehalten werden.

Die Folgen des demografischen Wandels für Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsysteme werden viel tiefer gehen und nachhaltiger sein als die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. Einerseits dürften sich zwar die Chancen Älterer auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessern, andererseits wird die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 auf fast fünf Millionen ansteigen und sich damit gegenüber heute verdoppeln.

Das derzeit dominierende Bild

des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft muss dringend differenziert werden. Viele ältere Menschen sind heute geistig und körperlich fit. Die Zukunftschancen in unserem Land hängen auch davon ab, ob es der älteren Generation gelingt, ihre Fähigkeiten und Erfahrungen in die Gesellschaft einzubringen. Dafür brauchen wir Altersbilder, die motivieren und das Alter als Chance begreifen; denn der demografische Wandel hat meines Erachtens begonnen!

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf
 1. Landesvorsitzender

Festveranstaltung in Speyer

Sozialrichter geehrt

In Speyer wurden ehrenamtliche Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit geehrt. Staatssekretärin Beate Reich betonte die große Bedeutung der Sozialrechtsprechung für weite Kreise der Bevölkerung.

Die Sozialgerichte gewährleisten Bürgern effektiven Rechtsschutz, hob die Staatssekretärin hervor und beschrieb: „Nicht selten geht es für die Menschen dabei um existenzielle Fragen. Sie stehen in der Regel, oft mit einer gewissen Hilflosigkeit, einer hoch spezialisierten Verwaltung gegenüber. Die Richterinnen und Richter der Sozialgerichte erhalten zum Teil tiefe Einblicke in individuelle Schicksale der Klägerinnen und Kläger. Für die richterliche Tätigkeit am Sozialgericht ist daher neben einer hohen Fachkompetenz auch ein besonderes Maß an Feingefühl notwendig.“ Ehrenamtliche hätten, so Reich, eine wichtige Brückenfunktion zwischen Berufsrichtern und Rechtsuchenden. Sie brächten Juristen auf den Boden der Tatsachen zurück – und sorgten dafür, dass Urteile transparenter und bürgernäher, besser verstanden und akzeptiert würden. Bürgerschaftliches Engagement für das Gemeinwohl sei zudem eine tragende Säule der Zivilgesellschaft.

Ehrenamtler haben dieselbe Entscheidungsmacht und dasselbe Stimmrecht wie die Berufsrichter. Die Gerichte des Landes arbeiten gut: Rheinland-Pfalz belegt im Bundesvergleich den Spitzenplatz bei den Erledigungen. 944 ehrenamtliche Sozialrichter sind im Bundesland tätig, davon 244 in Speyer.



Urteil aus dem Sozialrecht

Hartz IV: Ein Lotteriegewinn geht an das Jobcenter

Auch ein kleiner Lotteriegewinn muss auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden. Das besagt u. a. ein Urteil des Landessozialgerichtes Nordrhein-Westfalen. Der Gewinn gelte – wie andere Glücksspielgewinne – als Einkommen und mindere den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung.

Ein Hartz-IV-Empfänger hatte in der Lotterie „Aktion Mensch“ 500 Euro gewonnen. Das Jobcenter rechnete ihm dies verteilt auf zwei Monate mit jeweils 250 Euro als Einkommen an und minderte seine Leistungen entsprechend. Dagegen hatte der Mann erfolglos Widerspruch und Klage erhoben. Er habe seit 2001 insgesamt 945 Euro in sein Los investiert. Damit habe er unter dem Strich überhaupt keinen Gewinn erzielt. Dieses Argument ließen die Richter nur für den letzten Monatsbetrag gelten. Die dafür gezahlten 15 Euro durfte der Kläger vom Gewinn abziehen (AZ: L 19 AS 77/09).